

## INFORMATION

### Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ihr Jobcenter informiert Sie über die neuen Bedarfe für Bildung und Teilhabe zum 01.01.2011.

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf auch die u.a. Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben berücksichtigt.

Dies sind:

- ✓ **Eintägige Ausflüge in der Schule / Kindertageseinrichtung**
- ✓ **Mehrtägige Klassenfahrten oder Kindergartenfahrten**  
Bei eintägigen und mehrtägigen Ausflügen werden die tatsächlichen Aufwendungen übernommen, die im Bewilligungszeitraum stattfinden.
- ✓ **Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler**  
Zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, **beginnend ab August 2011**, wird ein zusätzlicher Geldbetrag gezahlt: zum 1. August in Höhe von 70 Euro um zum 1. Februar in Höhe von 30 Euro. Bis 2010 wurden jeweils 100 Euro im August für das Schuljahr 2010/2011 in einer Summe gezahlt, so dass diese Regelung erst ab dem Schuljahr 2011/2012 gilt.
- ✓ **Schülerbeförderung** zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ( im Landkreis Eichsfeld ist die Beförderung bereits frei)
- ✓ **Lernförderung für Schülerinnen und Schüler**  
Es wird eine ergänzende angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen, in tatsächlicher Höhe übernommen.
- ✓ **Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege**  
Kinder und Jugendliche die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindergarten oder bei der Kindertagespflege teilnehmen, erhalten einen **Zuschuss** zu den Kosten. Daneben ist der im Regelsatz enthaltende **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen selber zu tragen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst.
- ✓ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)** für Kinder und Jugendliche, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Hier kann ein Betrag von 10 Euro monatlich berücksichtigt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit ( z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung ( z.B. Museumsbesuch)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes, nicht als Geldleistungen erbracht. Das Grundsicherungsamt - Jobcenter des Landkreises Eichsfeld wird Ihnen die Leistungen nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzung bewilligen und rechnet direkt mit dem jeweiligen Leistungsanbieter ab.

**Antragstellung:**

Für alle o.g. Leistungen für Bildung und Teilhabe ist **für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich, ausgenommen die Leistungen für Schulbedarfe.**

Antragsformulare erhalten sie in dem jeweiligen Info – Punkt des Jobcenter des Landkreises Eichsfeld und auf unserer Internetseite.

**Bitte stellen Sie die Anträge für die Leistungen rechtzeitig.**

**Hinweis für die rückwirkende Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe:**

Um die Leistungen rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.03.2011 zu bekommen, ist ein entsprechender Antrag bis **30.04.11** im Jobcenter des Landkreises Eichsfeld zu stellen.

Bedarfe, die ab dem 01.04.2011 entstehen, werden nicht vor dem Tag der Antragstellung erbracht.